

Stellvertretung im Kantonsrat bei Mutterschaft: Änderung der Kantonsverfassung

Stellvertretung im Kantonsrat bei Mutterschaft: Änderung des Kantonsratsgesetzes

Heutige Situation

Aktuell besteht faktisch ein Teilnahmezwang für werdende Mütter. Will eine Kantonsrätin keinen Stimmverlust hinnehmen, muss sie an den Sitzungen teilnehmen bis zum Geburtstermin und schon während des 8-wöchigen Arbeitsverbots wieder an die Session kommen, statt sich zu erholen. Das ist keine seriöse Politik. Die vorgesehene Stellvertretung gibt den betroffenen Frauen die nötige Ruhe für sich und ihr Kind und stellt gleichzeitig die Repräsentation der Wähler sicher.

Wie sieht das Verfahren für die Stellvertretung aus?

Die neue Regelung erlaubt eine Stellvertretung für 3 bis 12 Monate vor der Geburt oder während des Mutterschaftsurlaubs. Vertreterin oder Vertreter wird automatisch die erste nichtgewählte Person auf der entsprechenden Wahlliste – also jene Person, die auch bei einem Rücktritt nachrücken würde.

Abstimmungsempfehlung

Die Ratsleitung und die Mehrheit des Kantonsrats empfehlen ein JA, weil die Vorlage:

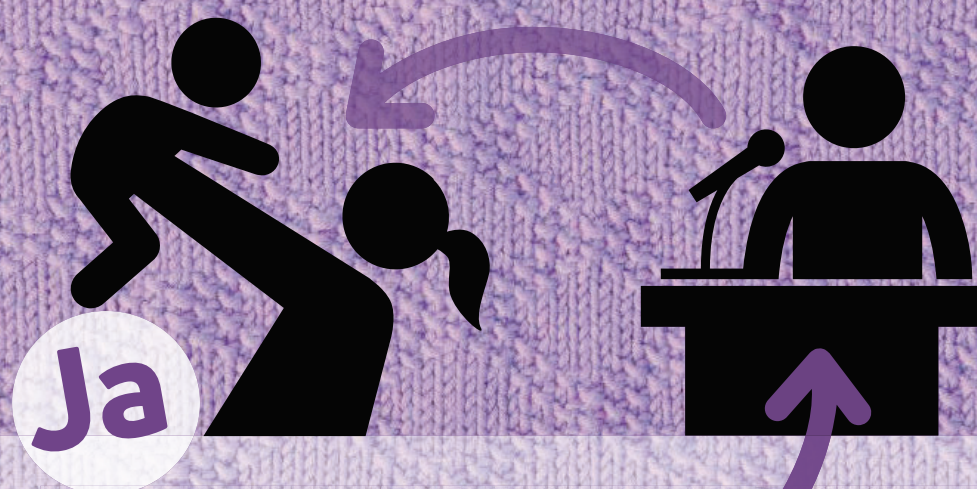
- Zufallsmehrheiten verhindert und die Repräsentation sichert,
- Junge Mütter von unzumutbarem Teilnahmezwang entlastet,
- ein schlankes, praxistaugliches Verfahren vorsieht.

Eine Minderheit empfiehlt ein NEIN, da sie die Lösung für überflüssig und unpraktikabel hält, eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Abwesenheitsgründen sieht und die Legitimation der stellvertretenden Personen infrage stellt.

Der Kantonsrat hat der Verfassungsänderung mit **54 JA** zu **35 NEIN** (4 Enthaltungen) zugestimmt.

Die Mitte hat die Stellvertreterlösung einstimmig unterstützt. Mit vier Geburten in den letzten fünf Jahren war unsere Partei von der heutigen Regelung überdurchschnittlich betroffen. Umso wichtiger ist für uns eine praxistaugliche Lösung, welche Familien und politische Verantwortung besser vereinbaren lässt. Deshalb empfehlen wir Ihnen die Annahme der Vorlage.

Sarah Schreiber
Kantonsrätin
Lostorf



Am 14. Juni stimmt die Solothurner Stimmbevölkerung über die Einführung einer Stellvertretungslösung für Kantonsrätinnen während der Mutterschaft ab.

Die Vorlage in Kürze:

- **Gewählte Parlamentarierinnen können ihr Mandat während einer definierten Zeit an eine definierte Stellvertretung abgeben.**
- **Die Stimmen der Frauen im Kantonsrat gehen nicht verloren.**
- **Die Funktionsfähigkeit des Parlamentes wird unterstützt.**

Konkret sieht die Vorlage vor, dass sich Kantonsrätinnen bei Mutterschaft für mindestens drei und maximal zwölf Monate vertreten lassen können. Die Stellvertretung übernimmt dabei die erste nicht gewählte Person auf der Wahlliste.

Diese Parteien unterstützen das Anliegen:

